

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

che hin die Verwaltungskammer des Kantons Sentis unterm 24. Apr. 1799. von ihren Ver-
richtungen suspendiert worden, in so fern sie
die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder und deren
Amtstreue in Zweifel setzten, bei einer nähern
Prüfung ungegründet gefunden worden sind. —
Jedoch in Betrachtung, daß das Betragen
verschiedener dieser Mitglieder während der Zeit,
da der Kanton Sentis von den Feinden besetzt
war, noch untersucht werden muß, bevor die-
selben in ihre Verrichtungen wieder können ein-
gesetzt werden,

beschließt:

1) Der Bürger Künzle von Gossau gewesener
Präsident der Verwaltungskammer von Sentis
wird seine Stelle in derselben nebst dem Vor-
sitz sogleich wieder einnehmen, und in seine ehe-
maligen Verrichtungen treten.

2) Desgleichen wird der B. Hautli, Mitglied
der Kammer, seinen Platz bei derselben wieder
einnehmen.

3) Der Regierungskommissar im Kanton
Sentis wird das Betragen der übrigen Mit-
glieder, während der Anwesenheit der feindli-
chen Armee sorgfältig untersuchen, und dem
Vollziehungs-Direktorium darüber Bericht er-
statten.

4) Dem zufolge wird er demselben einen Vor-
schlag zur vollständigen Ergänzung der Kam-
mer eingeben.

5) Dieser Beschluß soll dem Minister der
innern Angelegenheiten übergeben werden, um
denselben an Behörde bekannt zu machen, und
durch den Regierungskommissar im Kanton
Sentis vollziehen zu lassen.

Bern, den 30. Herbstm. 1799.

(L. S.)

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,
S a v a r y.

Im Namen des Direktor. der Gen. Sekretär,
M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend, Bern den 1ten
Winterm. 1799.

Der Secret. des Minist. des Innern,
M e r i a n.

Inländische Nachrichten.

Donau-Armee. Auszug eines Briefs vom
Gen. Massena vom 24. (13. Okt.) an den
franz. Kriegsminister.

B. Minister! Die letzten Nachrichten, die ich
von Suwarow erhalten habe, melden, daß
seine Armee etwa auf 5000 Mann herabge-
schmolzen ist, von denen die meisten ohne Schuh,
ohne Waffen, und in dem elendesten Zustand
sind. Er richtet seinen Marsch nach Feldkirch;
man möchte glauben, daß er sich mit der Ar-
mee des Gen. Korsakow zu vereinigen sucht.
Was diese Vereinigung wahrscheinlich macht,
ist, daß die Russen, die alle am Rheine waren,
jetzt von den Oestreichern abgelöst sind, und
gegen Bregenz marschieren. Mein Marsch in
das Graubündlerland wird den 26. Vendem.
(17. Okt.) den Anfang nehmen.

A n z e i g e.

Die medizinische Lehranstalt in Bern eröffnet
ihre Vorlesungen im bevorstehenden Winterhalb-
jahr mit einer öffentlichen Sitzung des Mon-
tags den 1ten Wintermonat nächstkünftig,
Nachmittags um 3. Uhr in ihrem Hörsaal auf
dem Kaufhause. Einer der Lehrer wird in einer
dem Gegenstand angemessenen Rede, über die
Entstehung und den bisherigen Fortgang der
Lehranstalt, so wie über ihre künftige eigentli-
che Bestimmung Rechenschaft ablegen; und zu-
gleich den Zöglingen in derselben sowohl ihre
Pflichten in dem Beruf, den sie wählen, als
auch ihre grossen Verbindlichkeiten gegen eine
Regierung zu Gemüthe führen, welche selbst in
den bedrängtesten Zeiten, in denen sich das
Vaterland befand, Künsten und Wissenschaften
ihren so nothwendigen als wohlthätigen Bei-
stand und Aufmunterung immerfort angedeihen
läßt. Im Institut selbst soll im bevorstehenden
Winterhalbjahr nach einem besonders gedruck-
ten Lektionskatalog folgendes geleistet werden:
B. Operator Bay, lehrt Anatomie.
B. Doktor Koffelet, Materia medica.
B. Apotheker Morell, Chemie.
B. Doktor Hartmann, Pathologie.
B. Doktor Bijus, allgemeine Therapie.
B. Doktor Tribolet, besondere Therapie.
B. Doktor Schifferli, Chirurgie.
B. Professor Wytttenbach, Mineralogie und
Naturgeschichte.